

CHISGRUNDLAGEN § § 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10 u 30 BauGB i. d. F. v 8 12 1986 (BGBI S. 2253) § § 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstucke (Baunutzungsverordnung) i. d. Neufassung v. 23.1.1990, BGBI. I S. 127. § § 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteitplane sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) v. 22.1.1991 (BGBI. I Nr. 3) § 118 Hessische Bauordnung (HBO) i. d. F. v. 16.12.1977 (GVBL, 1978 | S. 2), geändert d. Gesetze v. 299.1989 (GVBL I. S. 404) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 1990 Die Gemeindevertretung hat am 2.11.1990 ergänzt durch Beschluß vom 1.2.1991 / 22.3.1991 gem. § 2. Abs. 1 BauGB. die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 2.24 (6. 2.51/28.3.51 Die Bürgerbeteiligung gem § 3 BauGB fand auf einer nformationsveranstallung am 13.2.1991 statt. Ám . . 22,3,1991. . . . wurde dieser Bebauungsplanentwurf von der Gemeindevertretung gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die in Betracht kommen den Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen wurden gem. §4 Abs. 2 BauGB. parallel zur Offenlegung beteiligt. Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs einschl Begrundung erfolgte Ander Zeit vom 8.4.1991 bis 13,5.1991 Ort und Dager der Auslegung-wurden an 28.03. 1991
ortsüblich bekanntgemacht gilt bem Hinweis dan Bedenken und
Anregungen während des Auslegungsfrist vorgebracht werden konnen Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmen mit dem derzeitigen Nachweis des durch das Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom TEILPLAN A (HAUPTPLAN)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur hat am . 28.6.1991. . . . . . den Bebauungsplan gem. Hessischer Gemeindeordnung und gem. § 10 BauGB las Anzeigeverfahren nach § 11 Abs 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb der Drei-Monats-Frist nicht Am 18.10. 1991 vurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs 3 BauGB wurde durchgeführt Dieser Bebauungsplan wurde im Auftrag der Gemeinde Trebur NGENIEURBÜR Corniceliusstraße 8 · 6450 Hanau am N BEBAUUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

GEWERBEGEBIET TREBURER STRASSE NORD III " DER GEMEINDE TREBUR, IM ORTSTEIL GEINSHEIM

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS TEILPLAN A UND TEILPLAN B PLANUNGSBURO CORNICELIUSSTR. 8 5 08181/12008